

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/616/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 16.04.2021 Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	12.05.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.05.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das/die Ratsmitglied/er _____ nimmt/nehmen gem. § 22
GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt/verlassen den
Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Lars und Corinna Behrendt, Winnfeld-Rampe 5, 56736 Kottenheim in Höhe von
1.080,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kotten-
heim für soziale Zwecke – Behebung des sozialen Notstandes der Mieter Schulstra-
ße 4).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Lars und Corinna Behrendt, Winnfeld-Rampe 5, 56736 Kottenheim haben der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für soziale Zwecke – Behebung des sozialen Notstandes der Mieter Schulstraße 4) am 15.03.2021 eine Spende in Höhe von 1.080,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2021	☐ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: